

**Mutter-Kind-Pass (Neu?)**



Foto: Raimo Rumppler

MKP

**VP MR Dr. Dietmar Baumgartner**

# Mutter-Kind-Pass (Neu?)

Im heurigen Jahr wurde in einer Festveranstaltung der vierzigjährige Bestand des Mutter-Kind-Passes gefeiert. Eingeführt im Jahr 1974 durch die damalige Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter konnten mit diesem Instrument der Präventivmedizin entscheidende Verbesserungen in Bezug auf Mortalität aber auch Morbidität von werdenden Müttern und Kindern erzielt werden. Das ist unbestritten und durch mehrere Studien abgesichert. Als langjähriger Bundesfachgruppenobmann des Sonderfaches Kinder- und Jugendheilkunde weiß ich wie schwierig Verhandlungen mit den drei zuständigen Ministerien (Familien-, Finanz- und Gesundheitsministerium) waren. Das Interesse galt weniger der Adaptierung und Modernisierung dieses erfolgreichsten österreichischen Screeningprogramms als der Einsparung finanzieller Ressourcen. Als Beweis dafür sei erwähnt, dass das ärztliche Honorar für die einzelnen Untersuchungen seit zwanzig Jahren nicht valorisiert worden ist. Bis vor kurzem war allerdings eines klar: Der Mutter-Kind-Pass ist ein ärztliches Instrument. Für die Weiterentwicklung gab es eine eigene Kommission im Gesundheitsministerium. Diese wurde wie einiges andere auch vom ehemaligen Gesundheitsminister Stöger abgeschafft.

Nun soll auf Basis einer HTA-Studie des Ludwig Boltzmann Instituts der „Mutter-Kind-Pass Neu“ entstehen. Auf welcher Basis erklären nachfolgende Zitate aus dem Ministerium:

*Eine interdisziplinär zusammengesetzte Facharbeitsgruppe befasst sich mit der Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Pass Programmes und berät über eine Neuorientierung der Mutter-Kind-Vorsorge in Österreich. Die Weiterentwicklung soll sicherstellen, dass die zur Verfügung stehenden Gelder zielgerichtet und evidenzbasiert eingesetzt werden und die Frauen und Kinder noch stärker in den Mittelpunkt rücken.*

*Der Prozess zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Pass-Programmes ist als Multi-Stakeholder, Multi-Level Prozess aufgesetzt. Größtmögliche Transparenz der Entscheidungsfindung ist hierbei von zentraler Bedeutung. Die Einbindung aller Stakeholder wird durch die verschiedenen Prozessniveaus gewährleistet.*

*Als erster Schritt wird eine Facharbeitsgruppe (FAG) gegründet. Die FAG entspricht einem Beratungsgremium. Wissenschaftliche Basis für die Entscheidung über die zu beurteilenden Screening-Empfehlungen zu unterschiedlichen Gesundheitsbedrohungen sind die Berichte des LBI-HTA (Ludwig Boltzmann Institut für Health Technology Assessment), insbesondere Teil IX „Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien für Screenings von Schwangeren und Kindern (0-6 Jahre)“ bzw. dessen Update. Anhand der fachlich endabgestimmten Empfehlungen der FAG wird ein Ergebnisbericht erstellt.*



Foto: bildbox

*Im nächsten Schritt wird ein Entscheidungsgremium etabliert, welches auf Basis des Ergebnisberichts der FAG über die Aufnahme oder nicht Aufnahme einer Maßnahme in ein weiterentwickeltes Mutter-Kind-Pass-Programm entscheidet. Die hier vorliegenden Regeln der Zusammenarbeit beziehen sich im Sinne einer Geschäftsordnung für die FAG ausschließlich auf die Agenden der FAG.*

**Dieses ist das entsprechende Entscheidungsgremium:**

**Entscheidungsgremium („reality check“)**

- Bundesministerium für Gesundheit\*
- Bundesministerium für Familien und Jugend\*
- Hauptverband\*
- Ärztekammer
- Apothekerkammer
- Arbeiterkammer
- Wirtschaftskammer
- Landwirtschaftskammer
- Österreichisches Hebammengremium
- Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband
- Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Plattform Elterngesundheit
- und andere relevante Stakeholder

\*bilden den Lenkungsausschuss